

Vorlesung Finanzen & Steuern *Pülzl/Walder* SS 2018 (312.510)

ANMELDUNG

möglichst elektronisch über Lehrzielkatalog (auch noch im Nachhinein)

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

I.

Gemäß der Stellung im Studienplan des Diplomstudiums WiR an der Universität Innsbruck handelt es sich bei dieser 4stündigen VO um eine interdisziplinäre LV („Interdisziplinäre Verknüpfung von Recht und Wirtschaft“), deren positive Ablegung im Vorfeld an **die in § 8 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 f. des Studienplans WiR dargelegte Voraussetzung** („bis auf höchstens eine Prüfung positiv abgelegte Pflicht- und gebundene Wahlfächer des ersten Teils des zweiten Studienabschnitts“) gebunden ist.

Die Voraussetzung des § 8 Abs. 2 des Studienplans WiR muss bis zum VO-Klausurtermin erfüllt sein. Werden die Vorgaben des § 8 Abs. 2 des Studienplans WiR nicht zeitgerecht erfüllt, können positive Klausurergebnisse nicht ans Prüfungsamt weitergeleitet und auch nicht institutsintern vorgetragen werden.

Eine Belegung dieser LV des Diplomstudiums Wirtschaftsrecht und die Ablegung der VO-Klausur unter einer **anderen Studienkennzahl** als jener des Wirtschaftsrechts (C 115) ist grundsätzlich möglich. Die Anrechnung einer positiven VO-Klausurnote ist allerdings nicht Sache des Instituts für Unternehmens- und Steuerrecht und liegt folglich auch nicht im Ermessen der LV-Leiter.

II.

Weitere Voraussetzung für die Absolvierung dieser auf Aneignung interdisziplinären Wissens und auf Spezialisierung und Vertiefung finanzrechtlicher Inhalte ausgerichteten Veranstaltung ist ein entsprechendes **finanzrechtliches Grundwissen**. Konkret haben die Teilnehmer an der VO deshalb bereits zu Beginn der LV entweder die schriftlichen Basisklausuren im Rahmen des Grundmoduls Finanzrecht positiv absolviert oder eine positive Note aus der mündlichen Diplomprüfung Finanzrecht vorzuweisen. Alternativ kann das Vorliegen eines entsprechenden finanzrechtlichen Grundwissens auch anderweitig nachgewiesen werden.

ORGANISATORISCHER ABLAUF

VO-Zeit und VO-Ort

I. Block Pülzl

Montag, 26. 2. 2018 und Dienstag, 27. 2. 2018, jeweils 9.30 – 16.45, 50101/1 SR¹
Donnerstag, 1. 3. 2018, 9.30 – 16.45, Container 1 – Geiwi-Forum (Vorplatz)
Dienstag, 20. 3. 2018, 18.00 – 21.00, 50101/1 SR (Klärung offener Fragen)

¹ Innrain 52e (Zwischentrakt) – 1. OG.

II. Block Walder

Montag, 12. 3. 2018, 8.30 – 15.30, Container 1 – Geiwi-Forum (Vorplatz)
Mittwoch, 14. 3. 2018, 8.30 – 11.45, Container 1 und 13.15 – 15.15, Container 2
Donnerstag, 15. 3. 2018, 8.30 – 15.00, 50101/1 SR¹
Freitag, 16. 3. 2018, 8.30 – 14.30, Mehrzweckraum²

Klausurtermin: 22. 3. 2018, 18.00 – 20.30, HS 7³
bestehend aus zwei einstündigen schriftlichen Teilklausuren (Pülzl + Walder)

Benotungsmodalitäten: Die beiden Teilklausuren werden zunächst einer separaten Beurteilung unterzogen und die Teilnoten anschließend zu einer gleichgewichteten Gesamtnote zusammengefasst. Im Fall einer negativen Teilklausur müssen – um eine positive Gesamtnote zu erreichen – in dieser Teilklausur zumindest 33,33 % der Punkte erreicht werden und darüber hinaus muss die Gesamtgewichtung positiv ausfallen.

Prüfungsstoff: die in der Vorlesung vermittelten Inhalte

Anwesenheit: wird empfohlen (siehe Prüfungsstoff)

ARBEITS- UND LERNUNTERLAGEN

diverse steuer- und unternehmensrechtliche Normen
(insb. Kodex Steuerrecht in der aktuellen Auflage bzw. www.ris.bka.gv.at)
von den LV-Leitern verteilte Kopien
auf der Homepage des Instituts abrufbare Unterlagen

INHALT DER VORLESUNG

steuer-, rechts- und disziplinenübergreifende Fallbearbeitungen; Bilanzsteuerrecht; steuerliche und betriebswirtschaftliche Aspekte der Finanzierung, insbesondere der Unternehmensfinanzierung

die Inhalte werden nicht im Vorhinein fixiert; Einfließen auch tagesaktueller Themen

² Geiwi-Turm – Erdgeschoß.

³ Geiwi-Turm – Erdgeschoß.